Nr. 21 März 2019

EUROPA-AUSGABE

Europäisches Verbraucherzentrum Italien - Büro Bozen



E-COMMERCE Partnersuche 2.0: Vorsicht vor teuren Partnerchats



Online Partnerportale folgen eindeutig dem Trend der Zeit: Sie sind vermeintlich preisgünstig, der Aufwand ist gering und man bleibt bei seiner Partnersuche anonym.

Ist die Registrierung zunächst kostenlos, schließt man dann häufig doch eine kostenpflichtige Premiummitgliedschaft ab, die den Portalbenutzern durch günstige Sonderpreise schmackhaft gemacht wird. Beinahe alle Verträge, die von online Partnervermittlungsportalen angeboten werden, verlängern sich automatisch und zwar häufig zu einem weit höheren Preis. Dies ist den Verbrauchern aber nicht bewusst und so werden sie mit Zahlungsaufforderungen von 250 Euro und mehr konfrontiert.

Weitere Informationen zu diesem Thema gibt es auf der Webseite des Europäischen Verbraucherzentrums (EVZ) https://bit.ly/218qXAS.

FLUGREISEN Italienische Marktaufsichtsbehörde (AGCM) bestraft Ryan Air und Wizz Air

Die italienische Wettbewerbs- und Marktaufsichtsbehörde (AGCM) hat kürzlich zwei Verfahren gegen die Billigflieger Ryanair und Wizz Air abgeschlossen, in welchen es um deren Bestimmungen zu den Preisen für die Beförderung von großem Handgepäck (den klassischen *Trolleys*) ging. Die Behörde hat festgestellt, dass es sich um unlautere Geschäftspraktiken handelt, weil der Verbraucher über den tatsächlichen Endpreis im Unklaren gelassen wird. Im Grundtarif ist die Beförderung des großen Handgepäcks, eines

wesentlichen Teils der Beförderungsvertrags, nämlich nicht mehr enthalten. Tatsächlich ist der berechnete Preis fast immer höher als der zu Beginn des Buchungsvorgang angegebene, was für den Verbraucher den Vergleich mit den Preisen anderer Fluggesellschaften, bei welchen das Handgepäck im Basispreis enthalten ist, erschwert. Mehr zu diesen Entscheidungen findet sich auf der Webseite der Marktaufsichtsbehörde: https://bit.ly/2twXoib.

ACHTUNG FALLE Unseriöse Streaming-Plattformen immer noch aktiv



Immer wieder berichten uns Verbraucher, dass sie im Internet kostenlos einen Film ansehen wollten und einige Zeit danach eine Zahlungsaufforderung über ca. 350 Euro für ein Jahresabo erhielten. Es ist sehr wahrscheinlich, dass die Anbieter dieser Streaming-Dienste mit sogenannten Landing Pages arbeiten: Nach Aufrufen des über die Suchmaschine gefundenen Links landen Verbraucher auf einer präparierten Seite des Abofallen-Betreibers. So lässt es sich auch erklären, dass sich kein Verbraucher an den Hinweis auf eine Kostenpflichtigkeit und auf die Tatsache, dass es sich um ein 5 Tage Testabo handelt, erinnern kann, obwohl diese Informationen auf der offiziellen Seite des Anbieters sehr wohl vorhanden sind. Die Seite, auf der die Verbraucher gelandet waren, sah höchstwahrscheinlich zum Verwechseln ähnlich aus, nur eben ohne diese verbraucherrechtlich so wichtigen Informationen! Unser Tipp: Zahlen sie nicht, sondern reagieren sie mit einem unserer Musterbriefe: https://bit.ly/2tyByLe.



FALL DES MONATS

Rosa muss mehrere persönliche, nicht vorhersehbare Ausgaben bewältigen. Über die sozialen Netzwerke stößt sie auf mehrere Werbungen, die mit Slogans wie "Wir lehnen keinen ab" ihre Produkte anpreisen. Auf einer Internetseite liest Rosa dann, dass **Kredite** auch an jene vergeben werden, die, wie sie, eine **geringe Kreditwürdigkeit** haben: Zinssatz 2%, monatliche Rate geringer als 200,00 Euro, keinerlei Kontrolle zur Kreditwürdigkeit. Rosa freut sich, endlich einen Finanzier gefunden zu haben, und bittet um nähere Informationen.

Die kontaktierte Person stellt sich als Vermittler heraus, welcher die Verbraucherin mit einer privaten Person, Carla, französische Staatsbürgerin, in Kontakt setzt, die anscheinend mit ihr den Kredit abschließen würde. Carla bestärkt Rosa über Whatsapp, den Kreditvertrag abzuschließen, und Rosa schickt, wieder über Whatsapp, eine Kopie ihrer Identitätskarte und der Telefonund Stromrechnungen. Außerdem wird Rosa dazu überredet, in drei Etappen mehr als 1.500 Euro für angebliche Kosten für die Abwicklung des Kreditverfahrens auf das deutsche Bankkonto von Carla zu überweisen. Da Rosa die versprochene Summe nicht innerhalb des vereinbarten Termins erhält, und ihr erste Zweifel an der Vertrauenswürdigkeit des Kreditanbieters kommen, wendet sie sich an das Europäische Verbraucherzentrum (EVZ) Italien. Die Beraterinnen erkennen bald, dass es sich hierbei um Betrug handelt. Das EVZ gibt auf seiner Internetseite Tipps, wie man solche Fallen erkennen kann: https://bit.ly/2RUJ41K.

Für grenzüberschreitende Konsumentenfragen: Europäisches Verbraucherzentrum Italien Büro Bozen - Brennerstr. 3,

Tel. +39 0471 980939, Fax +39 0471 980239, info@euroconsumatori.org, www.euroconsumatori.org

Mitteilungsblatt der Verbraucherzentrale Südtirol, Zwölfmalgreiner Str. 2, 39100 Bozen, Tel. 0471 975597, Fax 0471 979914. Veröffentlichung/Vervielfältigung nur gegen Quellenangabe.

Eintragung Landesgericht Bozen Nr. 7/95 am 27.02.1995; verantwortlicher Direktor: W. Andreaus. Intern vervielfältigt.